

Teilnahmebedingungen Aktion „Snow White“

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Aktion „Snow White“, die SANLUCAR FRUIT, S.L. („SANLUCAR“) durchführt.

I. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen über 18 Jahren. Mitarbeiter der beteiligten Firmen sowie Personen mit anderem Wohnsitz als Deutschland oder Österreich sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme durch automatisierte Gewinnspiel Anbieter und Mehrfacheinsendungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

II. Wie können Sie teilnehmen?

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel muss eine „Snow White“-Figur von einer der SANLUCAR Verpackungen ausgeschnitten oder ein Sticker, in einen Briefumschlag gelegt und mit den Kontaktdaten an eine der beiden folgenden Adressen geschickt werden:

- SanLucar Deutschland, Zeppelinstraße 6 76275 Ettlingen
- SanLucar Österreich SanLucar Platz 1 2483 Ebreichsdorf

III. Bis wann können Sie teilnehmen?

Der Gewinnspielzeitraum dauert vom 19.02.2024 bis zum 04.05.2024. Einsendeschluss ist der 04.05.2024. Die Benachrichtigung der Gewinner erfolgt per E-Mail über SANLUCAR bis zum 04.06.2024.

IV. Was wird verlost?

Es werden **51 Preise verlost**. – **1 Reise*** für 4 Personen nach Valencia (Spanien) im Wert von 2.750 Euro, 5 Übernachtungen für max. 2 Erwachsene und 2 Kinder (bis 14 Jahre alt) in zwei Doppelzimmern, inkl. Frühstück (je nach Verfügbarkeit), sowie Vier Hin- und Rückflüge (2 Erwachsene, 2 Kinder bis 14 Jahre alt) ab Deutschland/ Österreich (Flugverbindungen nach Verfügbarkeit, keine Transferkosten von und zu den jeweiligen Flughäfen) mit einer Führung durch unsere Felder sowie **50 Tragetaschen mit Disney-Aufdruck** als Trostpreis.

Die Gewinner haben nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung per E-Mail 3 Tage Zeit, um den Gewinn anzunehmen. Sollte der Gewinner/die Gewinnerin sich in diesem Zeitraum nicht bei SANLUCAR melden, verfällt der Gewinn. Die Gewinner müssen in diesem Zeitraum auch die Namen der von ihnen ausgewählten Begleitpersonen nennen. Sollte eine der Begleitpersonen unter 18 Jahre alt sein, kann die Teilnahme an der Reise nur mit Genehmigung des gesetzlichen Vertreters erfolgen. Eine Barauszahlung, Tausch oder Übertragung der Preise an Dritte ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



V. Datenschutz Einverständnis der Teilnehmer:

Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Snow White“ erteilt der Teilnehmer in Übereinstimmung mit den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung der von ihm zur Teilnahme an dem Gewinnspiel angegebenen Daten durch SANLUCAR FRUIT, S.L.U. mit Sitz in der Calle Serra Llarga 24, 46530 Puzol (Valencia), Spanien, und der Steuernummer CIF ESB96128590.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter rgpd@sanlucar.com oder per Brief unter oben angegebener Adresse mit dem Zusatz „Der Datenschutzbeauftragte“.

Die Einwilligung erfolgt zu dem Zweck, die Daten für folgende Werbeaktionen zu nutzen: Versand unseres monatlichen SanLucar Newsletters.

Der Name des jeweiligen Gewinners darf zudem von SANLUCAR FRUIT, S.L.U. zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, nämlich für Facebook (SanLucar), Instagram ([sanlucarfruit](https://www.instagram.com/sanlucarfruit)), LinkedIn (SanLucar Company), TikTok ([sanlucarfruit](https://www.tiktok.com/@sanlucarfruit)), SanLucar homepage (www.sanlucar.com).

Die Daten des Teilnehmers können im Rahmen seiner Einwilligung auch an folgende Unternehmen der SanLucar Gruppe innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums mit dem gleichen Zweck wie oben beschrieben weitergegeben werden: SanLucar Vertrieb Deutschland GmbH.

Die Einwilligung gilt so lange, bis der Teilnehmer sie widerruft. Diesen Widerruf kann er zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (per E-Mail an rgpd@sanlucar.com oder per Brief an SANLUCAR FRUIT, S.L.U. mit Sitz in der Calle Serra Llarga 24, 46530 Puzol (Valencia), Spanien, und der Steuernummer CIF B96128590).

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Abwicklung des Gewinnspiels ist der Gewinnspielvertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der oben genannten Werbeaktionen die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) durch die Annahme dieser Teilnahmebedingungen in dem Moment, in dem er seine Daten zur Teilnahme zur Verfügung stellt.

Wenn wir die Daten zur Erfüllung eines Vertrags verarbeiten, tun wir dies nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Teilnehmer erforderlich ist. Nach Wegfall unserer vertraglichen Pflichten werden die Daten gesperrt oder gelöscht. Wenn wir die Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeiten, tun wir dies nur so lange, bis der Teilnehmer seine Einwilligung widerruft.

Es können darüber hinaus gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, beispielsweise handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Sofern solche Pflichten zur Aufbewahrung bestehen, sperren oder löschen wir die Daten mit Ende dieser Aufbewahrungspflichten.



Bitte beachten Sie, dass Sie die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit per E-Mail an rgpd@sanlucar.com oder per Brief an SANLUCAR FRUIT, S.L.U. mit Sitz in der Calle Serra Llarga 24, 46530 Puzol (Valencia), Spanien, und der Steuernummer CIF B96128590 ausüben können. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

*** SanLucar wird die Reisedaten je nach Verfügbarkeit und entsprechend den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden im Hinblick auf die aus dem COVID-19 abgeleitete epidemiologische Situation auswählen.**

SanLucar kann nicht für Umstände haftbar gemacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Verwendung des Promotionspreises durch den Gewinner.
- Die Dienstleistungen (a), die von einer anderen Einrichtung erbracht werden, mit der SanLucar bei der Bereitstellung der Preise für den Gewinner zusammenarbeitet (z.B. Reisebüros), (b) bei der Erfüllung der vergebenen Preise, (c) sowie die Folgen eines fahrlässigen Verhaltens bei der Bereitstellung dieser Dienstleistungen.
- Jeder Fall höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände, die die Durchführung der Promotion oder den vollständigen oder teilweisen Genuss des Preises verhindern können.

Änderungen in der Reiseplanung (Anzahl der Personen, Tage, etc.) sind möglich, sofern die Reisekosten insgesamt 2.750 Euro nicht überschreiten.